Bauleistungen: **Innenputzarbeiten**
DIN 18350

Bauvorhaben: **Sanierung Hildegardis-Schule, Bauabschnitt 1**
Klinikstraße 1
44791 Bochum

Bauherr: **Stadt Bochum**
-Technisches Gebäudemanagement-
ZD 3.21 Schulbauprojekte
Universitätsstr. 43-49
44789 Bochum

Bieter: _____
(Firmenstempel)

VORBEMERKUNGEN

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Baumaßnahme

Die Hildegardis-Schule wird saniert. Dabei sind die bauordnungsrechtlichen Belange sowie die Forderungen des Brandschutzkonzeptes umzusetzen. Die Baugenehmigung und das Brandschutzkonzept liegen vor und können vom Auftragnehmer eingesehen werden. Es werden Decken, Wände und Türen ertüchtigt, teilweise werden schadstoffhaltige Bauteile bauseits einer Schadstoffsanierung unterzogen. Es werden umfangreiche Elektroinstallationen, Wasser-, Abwasser, Heizungsinstallationen und Lüftungskanalarbeiten durchgeführt. Weiterhin werden die Dachflächen erneuert einschließlich der Anschlüsse an die Regenentwässerung.
Das Schulgebäude steht unter Denkmalschutz. Die Anforderungen vom Denkmalschutzbehörde sind zu berücksichtigen.
Der relevante Gebäudeteil II, der im Rahmen des 3. Bauabschnitts der Gesamtmaßnahme saniert wird, umfasst vier Vollgeschosse (EG bis 3. OG zzgl. Untergeschoss und Dachboden). In dem Gebäudeteil befinden sich Unterrichts- bzw. Klassenräume, eine Pausenhalle, die Aula sowie diverse Nebenräume. Der Gebäudeteil wird hauptsächlich über ein separates Treppenhaus (Treppenhaus Nr. 5) erschlossen.
In diesem Bauabschnitt findet für den Zeitraum der hier ausgeschriebenen Maßnahmen kein Schulbetrieb statt. Die übrigen Teile der Schule sind weiterhin im Schulbetrieb.

1.2 Lage der Baustelle

Das Baugrundstück befindet sich: Klinikstraße 1, 44791 Bochum.
Das Schulgebäude ist drei- bis fünfgeschossig ausgeführt und überwiegend unterkellert, der 3. Bauabschnitt ist viergeschossig. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Kurfürstenstraße bzw. die Lorenz-Rebbert-Allee. Das Gebäude verfügt über keinen Aufzug.
Der relevante Gebäudeteil II, der im Rahmen des 3. Bauabschnitts der Gesamtmaßnahme saniert wird, umfasst vier Vollgeschosse (EG bis 3. OG zzgl. Untergeschoss und Dachboden). In dem Gebäudeteil befinden sich Unterrichts- bzw. Klassenräume, eine Pausenhalle, die Aula sowie diverse Nebenräume. Der Gebäudeteil wird hauptsächlich über ein separates Treppenhaus (Treppenhaus Nr. 5) erschlossen.
In den Zeiten jeweils ab 30 Minuten vor Schulbeginn sowie bis 30 Minuten nach Schulschluss ist mit erhöhtem Personenverkehr auf dem Grundstück und in den angrenzenden Bereichen zu rechnen. In diesen Zeiten sowie in den Pausen darf kein LKW-Verkehr stattfinden. Schulhof- und Schulwegflächen sind -falls unbedingt erforderlich- grundsätzlich nur mit höchster Vorsicht und im Schritttempo zu befahren. Die Zufahrtswege müssen ständig für Rettungsfahrzeuge frei bleiben; sie dürfen nicht durch Maschinen oder Materiallagerungen blockiert werden.

Kraftfahrzeug- und Geräteverkehr darf auf dem Schulgrundstück und auf den Nebenflächen nur mit einer zusätzlichen Aufsichtsperson (vom AN zu stellen) außerhalb des Fahrzeuges/ des Gerätes erfolgen. Privatfahrzeuge der Mitarbeiter des AN dürfen nicht auf dem Schulhof geparkt werden. Firmenfahrzeuge sind im Baustellenbereich abzustellen.

1.3 Versorgungsanschlüsse

Anschlussmöglichkeiten für Strom (230V/16A) und Wasser sind auf der Baustelle im Keller vorhanden und können vom AN ab der jeweiligen Entnahmestelle unentgeltlich mitgenutzt werden. Die Verteilung zu den Verbrauchsstellen sowie die Beleuchtung der Arbeitsplätze des AN obliegt dem AN ohne besondere Vergütung.

Bei Bedarf ist ein Stromanschluss 400V/16A möglich. Dieser Anschluss muss jedoch vom AN rechtzeitig - insbesondere hinsichtlich der Art des elektrischen Verbrauchers - mit der Bauüberwachung abgestimmt werden. Die Anschlusskosten trägt der AN.

Bei Ausfall der Strom- und/ oder Wasserversorgung haftet der AG nicht für Schäden und/ oder Folgeschäden.

1.4 Entsorgung

Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftgesetzes (KrWG) - z.B. Bau- und Abbruchabfälle, Erdaushub etc. - sind vorrangig zu verwerten. Abfälle, die nicht verwertet werden können, sind ordnungsgemäß zu beseitigen. Dabei wird zwischen nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen unterschieden.
Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) aus dem im Leistungsverzeichnis enthaltenen Positionen sind entsprechend ihrer Abfallschlüsselnummer einer für sie zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuzuführen. Auskünfte zu diesem Thema können zugelassene Entsorgungsfachbetriebe und die Unteren Abfallwirtschaftsbehörden (in Bochum: Das Umweltamt) erteilen.
Der Nachweis über die Entsorgung (gemäß der Nachweisverordnung) ist spätestens mit der

Schlussrechnung zu erbringen. Die Entgelte für die Entsorgung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Alle zu entsorgenden Stoffe gehen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in das Eigentum des Auftragnehmers über.

1.5 Baustelleneinrichtung

Die gesamte, für den reibungslosen Baustellenablauf erforderliche Baustelleneinrichtung, die Geräte und Maschinen etc., deren Transport zum und vom Einsatzort, sowie das Umsetzen aller Einrichtungen zur Ausführung der beschriebenen Arbeiten ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Der genaue Platz der Baustelleneinrichtung ist mit der Bauüberwachung des AG, dem SiGeKo und dem Hausmeister vor Ort abzustimmen.

Ein eventuell erforderlicher Pausenraum für Mitarbeiter des Auftragnehmers ist vom Auftragnehmer selbst auf eigene Kosten nach Abstimmung mit der Bauüberwachung/dem SiGeKo zu stellen. Sämtliche Flächen der Baustelleneinrichtung und der Zuwege zur Baustelle sind während der Ausführungszeit des AN von diesem sauber zu halten und nach Abschluss der Arbeiten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Abfälle sind täglich zu entfernen.

Ein WC-Container wird errichtet und kann von allen AN mitbenutzt werden. Die WCs der Schule können nicht mitbenutzt werden.

Ist vor Ort zwischen mehreren AN keine Einigkeit über die Verursachung von Verunreinigungen und deren Beseitigung zu erreichen, behält sich der AG vor, die Baustelle anderweitig zu reinigen. Die dadurch entstehenden Kosten werden anteilig den AN vor Ort berechnet.

Lagerflächen und Aufstellflächen für Material und Pausencontainer sind auf dem Grundstück bedingt vorhanden, diese sind mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen. Für gelagerte Materialien wird vom AG keinerlei Haftung übernommen. Lagerflächen/ -räume für Material und Werkzeuge, sowie Pausenräume sind im Gebäude nicht vorhanden.

Der AN hat sein Werkzeug und Material selbst gegen Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Gestellung von Hebezeugen und Maschinen für den Transport auf der Baustelle und für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten des AN ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für notwendige Hilfsgerüste, Schutzgerüste, Arbeitsbühnen und Hilfskonstruktionen.

Auflagen, die durch die Baustellenverordnung gem. § 19 des Arbeitsschutzgesetzes an den Auftragnehmer gestellt werden, sind von diesem einzuhalten. Diese Tätigkeiten werden nicht gesondert vergütet. Die Anwesenheit eines verantwortlichen, erfahrenen, deutschsprachigen Vorarbeiters über die gesamte Ausführungszeit auf der Baustelle gehört zu den Leistungen des AN.

Der AN führt für sein Gewerk täglich Baustellenprotokolle mit Angaben zu den Witterungsverhältnissen, den eingesetzten Mitarbeitern (Anzahl und Qualifikation), den ausgeführten Arbeitsaktivitäten sowie zu besonderen Vorkommnissen und Gegebenheiten, die gegebenenfalls Auswirkungen auf die Arbeitsleistung oder die Arbeitsergebnisse haben. Diese Protokolle sind unaufgefordert jeweils zum Ende der Arbeitswoche dem AG / der Bauüberwachung zu übergeben.

1.6 Hinweise zur Ausführung allgemein

Das Leistungsverzeichnis dient nicht als Bestellvorlage für den AN.

Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebotes, dass die Ausschreibungsunterlagen einschließlich der beigefügten Planungsunterlagen zu einer einwandfreien Kalkulation ausreichen. Zur Preisbildung und Kalkulation wird eine örtliche Besichtigung empfohlen. Der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, dass ihm bei Angebotsabgabe bestimmte Schwierigkeitsgrade, bedingt durch die Örtlichkeit, nicht bekannt gewesen sind. Spätere Einwände in Bezug auf Mehrforderungen können in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden.

Die für den reibungslosen Ablauf auf der Baustelle erforderlichen Arbeiten wie Materialtransporte, das Umsetzen der Baustelleneinrichtung oder Teilen davon, das Abladen, Transportieren und sachgemäße Lagern der Materialien sowie der Transport von der Lade- zur Einsatzstelle, inkl. aller erforderlichen Kranstellungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Der Aufenthalt des AN innerhalb des Gebäudes/ Geländes ist im Rahmen der von ihm durchzuführenden Arbeiten auf die hierfür erforderlichen Flächen beschränkt.

Vor Ausführungsbeginn findet eine gemeinsame Begehung der Baustelle mit dem Vertreter des Bauherrn und dem Auftragnehmer statt. Hier getroffene Vereinbarungen und Festlegungen werden protokolliert und sind für die Beteiligten verbindlich, soweit sie keine Änderung oder erweiterung des vertraglich vereinbarten Leistungsumfang darstellen.

Während der Arbeiten des AN findet in angrenzenden Gebäudeteilen der laufende Schulbetrieb statt, Transporte zu und auf der Baustelle sind mit den Nutzern vor Ort abzustimmen.
Belästigungen durch Lärm und Staub sind auf das Minimum zu beschränken. Erforderlichenfalls sind geeignete Schutz- und Minderungsmaßnahmen vorzusehen. Arbeitsunterbrechungen oder Einschränkungen, die bei Angebotsabgabe anhand der Ausschreibungsunterlagen und der angegebenen Betriebszeiten erkennbar und kalkulierbar waren, begründen keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung oder eine Verlängerung der Ausführungsfristen.

Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Tätigkeiten werden durch die beiliegenden Zeichnungen erläutert. Diese Zeichnungen sind somit Teil des Leistungsverzeichnisses. Die der Ausschreibung beigefügten Zeichnungen und Anlagen sind ohne Maßstab und dienen lediglich der Kalkulation des Angebotes.
Sie stellen keine verbindlichen Fertigungs- oder Ausführungsmaße dar.

Vor Beginn der Arbeiten sind die für die Ausführung erforderlichen Aufmaßarbeiten vom AN eigenverantwortlich durchzuführen.
Werden Maßabweichungen festgestellt, die außerhalb der zulässigen Toleranzen liegen und Auswirkungen auf die Ausführung haben können, ist die Bauüberwachung des AG unverzüglich zu informieren.

Unstimmigkeiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der örtlichen Bauüberwachung des AG zu klären.

Mit den in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und den Bestimmungen der DIN-Normen als beschrieben. Hierbei bedeutet Bauart: Das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle bis zur fertigen Leistung.

Die Planungsdokumentation und der Planaustausch bei diesem Bauvorhaben erfolgen digital auf einer Datenplattform (PLANFRED).
Sämtliche Planunterlagen werden dem AN auf dieser Datenplattform zur Verfügung gestellt und sind von diesem eigenverantwortlich herunterzuladen. Selbst erstellte Planunterlagen (z.B. Werkplanung, Revisionsplanung, etc.) sind auf die Plattform hochzuladen. Die Nutzung der Plattform ist verpflichtend und wird nicht gesondert vergütet. Es fallen keine Kosten zur Nutzung der Plattform an.

1.7 Hinweise zur Ausführung des Gewerkes

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Innenputzarbeiten. Die Arbeiten finden im Innnenbereich des 3. Bauabschnitts (Bauteil II) der Schule statt.
Das Gebäude verfügt über keinen Aufzug.

Die Abfolge der Arbeiten ist in Abstimmung mit der Bauüberwachung des Auftraggebers vor Arbeitsbeginn festzulegen. Zwischentermine, insbesondere Termine, die für den Einsatz von Nachunternehmen oder die Ausführung anderer Gewerke relevante sind, werden nach dieser gemeinsamen Festlegung verbindlich für den Auftragnehmer. Dies geschieht u.a. in der Regel 14-tätig oder wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen. Die Teilnahme ist für den AN im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verpflichtend. Festgelegte Termine werden protokoliert und gelten als verbindlich vereinbart. Siehe auch Punkt 1.8 dieser Vorbemerkung.
Die Kosten für die vorgenannten Leistunge sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Der Ausschreibung liegen Ausschnitte der Planung in verkleinerter Form bei. Alle Pläne in Originalgröße können bei Bedarf beim Bauherrn eingesehen werden.

Die Baustelle ist täglich besenrein zu hinterlassen. Müll und Bauschutt sind täglich zu entfernen. Sollte aufgrund von Verschmutzungen durch Fremdgewerke eine zusätzliche Reinigung erforderlich werden, erfolgt diese durch den AN nur nach gesonderter Aufforderung durch die Bauüberwachung.
Verschmutzungen von öffentlichen Straßen, Schulhof, Schulgelände und Bürgersteigen (z.B. durch Transporte oder Sandanlieferungen) müssen sofort nach Entstehen der Verunreinigungen eigenverantwortlich entfernt werden. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Je nach Witterung und Frequentierung der Baustelle müssen die Flächen dabei

täglich gereinigt werden. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die vorhandenen Oberflächenbefestigungen z.B. durch Materiallagerungen oder An- und Abfahrten nicht beschädigt, oder verschmutzt werden.
Das Treppenhaus 5 ist als notwendiger Fluchtweg für die Baustelle ständig sauber und frei zu halten, **hier dürfen keine Materialien gelagert werden.**

Es hat eine rechtzeitige ausführungstechnische Abstimmung mit der Bauüberwachung und den nachfolgenden Gewerken zu erfolgen - hier insbesondere der
- TGA Arbeiten (Durchbrüche/Schlitze Abstimmung für das Wiederverschließen)
- Tischlerarbeien (Putz an Zargen).

Technische Hinweise
Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeitsgänge auf Vollständigkeit zu prüfen. Alle für die Durchführung seiner Arbeiten erheblichen Maß- und Mengenangaben sowie die Leistungsbeschreibung hat der Bieter vor Abgabe des Angebotes eigenverantwortlich zu prüfen und mit den Angaben der Ausführungsunterlagen zu vergleichen. Mit Abgabe des Angebotes trägt der Bieter die Verantwortung für seine Kalkulation.
Werden Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung, gegen vorgegebene Werkstoffe oder gegen die Planungsunterlagen erst nach Auftragserteilung oder während der Ausführung erkennbar, sind diese dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Mit den Einheitspreisen des Angebotes sind alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung und den Vertragsunterlagen für eine gebrauchsfertige Herstellung erforderlich sind, einschließlich der dazugehörenden Stoffe und Bauteile sowie deren Lieferung an die Baustelle, des Transportierens, Lagerns und Zwischenlagerns sowie der Montage und Verarbeitung.

Stoffe und Bauteile, die der Auftragnehmer zu liefern und einzubauen hat, müssen ungebraucht und grundsätzlich für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sein.
Stoffe und Bauteile, für die Verarbeitungsvorschriften des Herstellers bestehen, sind nach diesen Vorschriften sowie unter Beachtung der einschlägigen Normen und der anerkannten Regeln der Technik einzubauen, soweit die Herstellerangaben den vertraglichen Anforderungen nicht widersprechen.

Die Abfolge der Arbeiten ist in Abstimmung mit der Bauüberwachung des Auftraggebers vor Arbeitsbeginn festzulegen. Zwischentermine, insbesondere Termine, die für den Einsatz von Nachunternehmen oder die Ausführung anderer Gewerke relevant sind, werden nach dieser gemeinsamen Festlegung verbindlich für den Auftragnehmer.

1.8 Hinweise zu den Ausführungszeiten

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er alle erforderlichen Arbeiten durch den Einsatz von qualifiziertem Personal in ausreichender Anzahl innerhalb der im Bauablaufplan vorgesehenen Ausführungszeiten durchführen kann. Es ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass die Arbeiten im laufenden Schulbetrieb und unter Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und weiterer gesetzlicher Bestimmungen, zu nachfolgenden Zeiten ausgeführt werden können.

Außerhalb der Ferien: Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Innerhalb der Ferien: Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Samstags und an Feiertagen können grundsätzlich keine Arbeiten ausgeführt werden.

In begründeten Ausnahmefällen können in Absprache mit dem Schulhausmeister und dem Auftraggeber die möglichen Arbeitszeiten außerhalb der Ferien zeitweise von 6:00 Uhr bis 21:45 Uhr, bzw. innerhalb der Ferien von 6:00 Uhr bis 15:30 Uhr ausgedehnt werden. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf der erweiterten Ausführungszeiten besteht jedoch nicht.

Sollte Arbeiten außerhalb des gesicherten Baustellenbereichs erforderlich werden, z.B. bei Anlieferung und Abfuhr von Material, temporäre Kranstellung etc. sind diese außerhalb der Stoßzeiten zum Unterrichtsbeginn und -ende, sowie außerhalb der Pausenzeiten auszuführen.

Diese Zeiten an der Hildegardischule gelten wie folgt:

Schulbeginn:	7:50 Uhr
Pause 1:	9:25 Uhr bis 9:45 Uhr (20 Min.)
Pause 2:	11:20 Uhr bis 11:40 Uhr (20 Min.)

Essensausgabe und Pause 3:	12:20 Uhr bis 14:25 Uhr (20 Min.-Pause 13:15 Uhr bis 13:35 Uhr)
Schulschluss:	16:00 Uhr, bzw. 16:45 Oberstufe

Bei Arbeiten außerhalb des gesicherten Baustellenbereichs sind durch den Auftragnehmer grundsätzlich nach Erfordernis und in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung zusätzliches Sicherungspersonal, sowie Absperrelemente in erforderlicher Anzahl zu stellen.
Der laufende Schulbetrieb darf nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden. Wirken die Arbeiten über den abgesperrten Baustellenbereich hinaus, z.B. durch starke Geräuschentwicklung sind die Ausführungszeiten mit der örtlichen Bauleitung und der Schulleitung vor Beginn abzustimmen. Wesentliche Termine des Schulbetriebs, wie z.B. Abiturprüfungen, sind durch den Auftragnehmer vor Ausführung in der Ablaufplanung zu berücksichtigen. Unterlässt der Auftragnehmer im Rahmen seiner Mitwirkungs- und Informationspflicht die Berücksichtigung des Schulbetriebes ist die örtliche Bauleitung berechtigt die Arbeiten einstellen zu lassen. Etwaige hieraus entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers, soweit diese von ihm zu vertreten sind.
Der Auftragnehmer hat mit einem weisungsbefugten, deutschsprachigem und mit den Baustellenbedingungen vertrauten Mitarbeiter an den von der örtlichen Bauleitung des Auftraggebers festgelegten Baubesprechungen teilzunehmen. Dauer und Anzahl der Baubesprechungen richten sich nach Erfordernis. Sie fördern die aktive Zusammenarbeit zur Erreichung des Vertragsziels und Werkerfolgs. In der Regel findet die Baubesprechung wöchentlich bis vierzehntägig statt. Die Dauer beträgt ca. 1-2 Stunden.
Die in den besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum vorgegebenen Ausführungsfristen bleiben von den oben genannten Regelungen und Hinweisen unberührt. Sollten sich Abweichungen im geplanten Bauablauf ergeben, ist die örtliche Bauüberwachung des Auftraggebers unverzüglich zu informieren. Der Bauablaufplan wird bei Bedarf durch den beauftragten Generalplaner fortgeschrieben.

Die Arbeiten werden nicht in einem Zuge ausgeführt.
Für die abschnittsweise Ausführung sind bis zu 7 zusätzliche Arbeitsaufnahmen einschließlich der hierfür erforderlichen Baustellenorganisation, Personaldisposition, Materialbereitstellung sowie An- und Abfahrten in die Einheitspreise einzukalkulieren.

1.9 Hinweise zur Abrechnung

Alle für die Abrechnung notwendigen Aufmaße sind gemeinsam mit einem Vertreter des AG zu erstellen. Der AN hat den AG rechtzeitig über die Erforderlichkeit von Zwischenaufmaßen zu informieren.Für fertiggestellte Bereiche hat das Aufmaß unverzüglich zu erfolgen, so dass die erforderlichen Feststellungen getroffen werden können. Verspätete Feststellungen, die ganz oder teilweise nicht mehr nachvollzogen werden können, wirken sich im Zweifel zu Lasten des Auftragnehmers aus.

Alle aus den Anforderungen und Angaben der Vorbemerkungen entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nur, wenn vorab ausdrücklich darauf hingewiesen wird.
Mehrkosten wegen Massen-/ Mengenmehrung sind, sobald sie erkennbar werden, der zuständigen Bauüberwachung des AG anzumelden. Die Arbeiten können erst fortgesetzt werden, wenn der AG dem zugestimmt hat (Ausnahme sind Arbeitsschritte, deren Unterbrechung Folgeschäden verursachen). Leistungen, die nicht ausgeschrieben sind, aber zur Erbringung des vollständigen Gewerks erforderlich werden, sind dem AG unverzüglich anzuzeigen und vor der Ausführung durch ein Nachtragsangebot anzubieten.

Mit der Abrechnung der Leistungen sind alle erforderlichen Unterlagen in prüfbarer Form vorzulegen. Aus den Unterlagen muss hervor gehen, dass sie für die ausgeführte Maßnahme bestimmt waren.
Hierzu zählen im Einzelnen:
Materialnachweise, Prüfprotokolle etc.
Aufmaße, Wiegelisten etc.
Tagelohnnachweise, Entsorgungsnachweise etc.
Baustellenprotokolle.

1.10 Hinweise zu Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nur anerkannt, wenn sie durch den AG ausdrücklich angeordnet oder nach den vertraglichen Regelungen beauftragt wurden.

Die in den Positionen angegebenen Lohn- bzw. Entgeltgruppen dienen nur der Festlegung der erwarteten Qualifikation der Personen, die diese Stundenlohnarbeiten ausführen. Der Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden. Der AG behält sich vor, die Qualifikation des eingesetzten Personals zu

überprüfen, der AN verpflichtet sich, die hierzu erforderlichen Auskünfte beizubringen. In gleicher Form werden die Einsatzzeiten von Großgeräten und Maschinen abgerechnet. Kleingeräte (Flex, Bohrmaschine, Bohrhammer etc.) und Werkzeuge sind mit den Einheitspreisen der Stundenlohnarbeiten abgegolten. Der Materialeinsatz in Verbindung mit Stundenlohnarbeiten ist gesondert nachzuweisen.

Der Nachweis über die angefallenen Stundenlohnarbeiten ist durch Tagelohnzettel der Stadt Bochum zu führen. Diese sind dem AG zeitnah zur Bestätigung vorzulegen. Abreißblöcke zum Nachweis der angefallenen Tagelohnstunden sind bei den Zentralen Diensten der Stadt Bochum gegen Gebühr erhältlich (Tel.-Nr.: 0234 910-4303/4304). Leistungen, die durch Leistungspositionen des Leistungsverzeichnisses abgedeckt sind und über Mengen abgerechnet werden können, werden nicht im Stundenlohn vergütet.

1.11 Sonstige Hinweise

Die Leistungen nach der Baustellenverordnung (SiGeKo) werden erbracht durch:

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
Krätzig und Partner
Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH
Buscheyplatz 9 - 13,
44801 Bochum

"SiGePlan" Baustellenordnung und Formblätter liegen an der Baustelle aus. Die Einweisung der vom AN eingesetzten Mitarbeiter in die für sie geltenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen hat durch den AN zu erfolgen.

MITWIRKUNG BEI DER SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSKOORDINATION:
Der AG stellt den verantwortlichen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator.
Der AN wirkt bei der Durchführung der SiGeKoordination wie folgt mit:

1. Der AN benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner (Bauleiter bzw. Bevollmächtigten), der Anordnungen und Hinweise des SiGeKo auch für alle im Leistungsbereich des AN tätigen Nachunternehmer verbindlich entgegennimmt.
2. Der AN gewährleistet, koordiniert und überwacht die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung, der einschlägigen Technischen Regeln für Arbeitsstätten sowie der sonstigen für seine Tätigkeiten geltenden Arbeitsschutzvorschriften, auch für alle in seinem Leistungsbereich tätigen Nachunternehmer.
3. Der AN benennt dem SiGeKo bis spätestens 2 KW vor Arbeitsbeginn alle von ihm eingesetzten Nachunternehmer zur Erstellung der Vorankündigung. Alle später beauftragten Nachunternehmer sind dem SiGeKo ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.
4. Der AN informiert den SiGeKo rechtzeitig vor Beginn über geplante besonders gefährliche Arbeiten im Sinne der Baustellenverordnung.
5. Erforderliche Montage- bzw. Betriebsanweisungen nach den einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften sind dem SiGeKo spätestens 2 Werktage vor Montagebeginn vorzulegen.
6. Die erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsdatenblätter sind dem SiGeKo auf Verlangen vorzulegen.
7. Der AN legt dem SiGeKo zur Einarbeitung in den SiGe-Plan die Gefährdungsbeurteilungen gem. Arbeitsschutzgesetz für sämtliche in seinem Leistungsbereich auszuführenden Arbeiten bis spätestens 2 KW vor Arbeitsbeginn vor.

Tragwerksplanung und energetische Bemessung
Krätzig und Partner
Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH
Buscheyplatz 9 - 13,
44801 Bochum

Alle in den Vorbemerkungen beschriebenen Maßnahmen und Leistungen sind, soweit sie nach der Leistungsbeschreibung zum vertraglich geschuldeten Leistungsumfang gehören, in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV's)

INNENPUTZARBEITEN

Art und Umfang der Leistung
Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Putzarbeiten. Die Leistung umfasst die Herstellung, die Lieferung, die Vorbereitung der Flächen für das Aufbringen von Putzen im Innenbereich.

Innenputzarbeiten
Ausgangslage: an den zu verputzenden Oberflächen wurde der ursprüngliche Putz wegen Schadstoffbelastung bauseits abgetragen. Auf unbelasteten Flächen wurde der Putz telweise abgebrochen. Die daraus folgende Oberfläche besteht aus Mauerwerk (massiver Ziegel, Hochlochziegel, Betonschwemmstein) und Betonoberflächen. Der neue Putz ist mit dem Bestandsputz zu verbinden.
Es ist damit zu rechnen, dass die Mauerwerks-Oberflächen durch den bauseitigen Abtrag des Putzes Unregelmäßigkeiten durch Abbruchbereiche / Erhebungen von bis zu 15mm aufweisen.

Der Auftragnehmer hat für seine Leistungen den Untergrund auf Tragfähigkeit und Eignung zu überprüfen. Er hat dem Auftraggeber Bedenken gegen die vorgegebene Art der Ausführung unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn diese der Beschaffenheit des Untergrundes nicht entspricht. Unter diesen Voraussetzungen sind Bedenken geltend zu machen, insbesondere bei größeren Ausblühungen, Spannungs- und Setzrissen sowie nichttragfähigen Flächen. Die Oberflächen dürfen nicht abmehlen oder absanden und müssen frei von artfremden Stoffen und haftungsmindernden Verunreinigungen sein (Trennmittel, ungeeignete Altbeschichtungen, Ausblühungen, Bewuchs, Öl etc.).

Die Ausführung der Putzarbeiten hat nach den anerkannten Regeln der Technik sowie unter Beachtung der einschlägigen technischen Regelwerke und Normen, insbesondere der ATV DIN 18350 „Putz- und Stuckarbeiten“, zu erfolgen.

Nachbehandlungen für Beschichtungsstoffe sind durch Schaffung von jeweils günstigen Trocknungs- und Härtungsbedingungen bis zum Erreichen der Gebrauchseigenschaften sind zu berücksichtigen. Die erforderlichen Nachbehandlungen der Putzflächen sind durchzuführen.

Während der Verarbeitung und Trocknung darf die Temperatur der Luft, der zu verwendenden Materialien sowie des Putzgrundes nicht unter + 5 °C absinken, sofern die Herstellerangaben keine höheren Mindesttemperaturen vorgeben.

Nach Fertigstellung der Arbeiten ist der bei den Arbeiten angefallene Schutt (Mörtelreste, Papiersäcke, Eimer und dergleichen) im und um den Bau herum sauber aufzunehmen und abzufahren. Bei nicht einwandfreier Beseitigung des Schutts durch den AN behält sich die Bauüberwachung vor, eine Fremdfirma mit den Reinigungsarbeiten zu beauftragen. In diesem Fall wird der AN mit den Kosten belastet.
Die vorgenannte Regelung gilt, soweit die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen für eine Kostentragung durch den Auftragnehmer vorliegen.

Die in den folgenden Positionen ausgeschriebenen Materialien müssen ein aufeinander abgestimmtes System ergeben. Die Verträglichkeit der aufeinander folgenden Schichten ist einzuhalten und der Nachweis dazu auf Anforderung zu erbringen.

Die verwendeten Materialien sind entsprechend den jeweiligen Herstellerangaben zu verarbeiten. Die Verträglichkeit der einzelnen Schichten und Materialien untereinander ist sicherzustellen. Auf Verlangen des Auftraggebers ist die Eignung und Verträglichkeit durch geeignete technische Unterlagen des Herstellers nachzuweisen.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

AUSSCHREIBUNG

Hinweis HINWEIS

Arbeiten abschnittsweise
Die Arbeiten werden nicht in einem Zuge ausgeführt. Folgende Arbeiten sind in gesonderten, nicht zusammen hängenden zeitlichen Abschnitten herzustellen:
- Ausbesserungen Bestandsoberflächen
- Schließen von Installationsschlitzen
- Putz auf dem 3. Obergeschoss
- Putz auf dem 2. Obergeschoss
- Putz auf dem 1. Obergeschoss
- Putz auf dem Erdgeschoss
- Putz im Treppenhaus 4
- Putz im Treppenhaus 5
- Putz an Leibungen der Flurfenster und Türzargen 1.OG
- Nacharbeiten / Ausbesserungen von Putzoberflächen, z.B. Ausbrüchen von später eingebauten Türzargen)

Diese Arbeiten sind jeweils auf Anforderung der Bauüberwachung auszuführen. Demnach ist in die Einheitspreise einzukalkulieren, dass oben genannte Teile der ausgeschriebenen Leistungen zu jeweils gesonderten Zeitpunkten ausgeführt werden müssen. Entsprechend sind die mehrfachen Anfahrten / Einrichtungen in die Angebotspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Bestandsoberflächen
Die bestehenden Wandoberflächen des Gebäudeteils aus den 1950ger Jahren resultieren aus der bauseitigen Schadstoffsanierung, bei der die vorhandenen Putzflächen abgetragen wurden.
Die so verbliebenen und neu zu verputzenden Oberflächen bestehen im Wesentlichen aus:
Ziegelsteinen, Hochlochziegelsteinen, Betonsteinen ("Schwemmstein"), Beton und Kalksandsteinen.

Arbeiten auf bauseitigen Raum- und Fahrgerüsten
Bauseits werden für die auszuführenden Leistungen in der Aula Fahrgerüste und Raumgerüste überlassen, welche auch von anderern Gewerken genutzt werden. Relevante Termine sind mit Vor- und Nachunternehmern und der Bauüberwachung in den Baustellenbesprechungen abzustimmen. Die Gerüste sind gemäß der Herstellervorgaben zu nutzen und nach Beendigung der Arbeiten in einen ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu übergeben.
Für andere auszuführende Leistungen über 3,50 m sind gesonderte Leistungspositionen enthalten.

lichte Geschosshöhen bis zur Rohdecke**:**

EG:	ca. 4,47 m ü. OKFF
1.OG 1.Rohdecke:	ca. 3,47 m ü. OKFF
1.OG 2.Unterzüge:	ca. 4,50 m ü. OKFF
2.OG Aula Bühne:	ca. 5,78 m ü. OKFF (Fahrgerüst bauseits)
2.OG Aula:	ca. 7,76 m ü. OKFF (Fahrgerüst bauseits)
2.OG Aula Flur:	ca. 2,81 m ü. OKFF
2.OG TR 5:	ca. 2,81m ü. OKFF
3.OG TR 5:	ca. 2,78 m ü. OKFF
3.OG Aula Lager:	ca. 2,87 m ü. OKFF (ohne Estrich)
3.OG Empore:	von ca. 2,78 bis 4,18 m ü. OKFF (Raumgerüst bauseits)
3.OG Empore Flur :	ca. 2,78 m ü. OKFF
3.OG TR 5:	ca. 2,78 m ü. OKFF

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

1 Vorbereitende Maßnahmen

1.1 Untergrundvorbereitung

1.1.1 Bestandsputz auf Tragfähigkeit prüfen

Bestandsputz auf den Wand, - und Deckenflächen mit kleinem Hammer leicht abklopfen, um die Tragfähigkeit des Untergrunds sicherzustellen. Lose Stellen mit weicher Kreide markieren.

500,000 m2 _____ _____

1.1.2 Lose Teile Bestandsputz entfernen

Lose Teile des Bestandsputzen auf Wänden und Decken bis auf Rohfläche (Mauerwerk oder Stahlbeton) abschagen und Schutt gem. den Vorgaben der Vorbemerkungen fachgerecht entsorgen.
Alle sandenden Stücke des Altputzes gründlich abbürsten.

100,000 m2 _____ _____





1.1.3 Kanten vom Bestandsputz rechtwinklig abschlagen

Die Kanten vom gebliebenen alten Bestandputz rechtwinklig abschlagen, eine stabile Stoßkante hertellen.

300,000 m _____ _____

1.1.4 Putzgrund reinigen

Wandflächen aus unverputztem Ziegel-, KS-Mauerwerk und Stahlbeton mittels Abkehren mit Stahlbesen von nicht haftenden Stoffen (Mörtelreste) reinigen. Staub mit Druckluft oder durch Absaugen entfernen, Schutt gem. den Vorgaben der Vorbemerkungen fachgerecht entsorgen.

Ausführungsort: EG bis 3.OG

990,000 m2 _____ _____

1.1.5 Tiefgrund

Tiefgrund auf tragfähigem, porösem, saugendem, leicht sandendem Untergrund unverdünnt auftragen und Oberfläche verfestigen.
Untergrung: Stb-Wände und Decken, Mauerwerk, Stoßkanten vom Bestandskalkzementputz.
Ausführungsort: EG bis 3.OG

1.168,000 m2 _____ _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

1.1.6 Haftbrücke für Betonuntergründe

Mineralische Haftbrücke, innen zur Putzgrundvorbehandlung von Betonuntergründen, als Rillenspachtelung, zum Erreichen einer optimalen Kontaktfläche.

Ausführung nur nach gemeinsamer örtlichen Festlegung und Freigabe durch die Bauüberwachung.

553,000 m2 _____ _____

Summe 1.1 Untergrundvorbereitung _____

Summe 1 Vorbereitende Maßnahmen _____

2 Putzarbeiten

2.1 Kalkzement-Innenputz Wand

2.1.1 Zement-Spritzbewurf

Zement-Spritzbewurf fachgerecht herstellen.
Oberfläche vorrichten für nachfolgenden Innenputz.

Arbeitshöhen: bis 7,765 m, die erforderlichen Gerüste abseits der Nebenleistung sind in einer nachfolgenden Position anzubieten!
Ausführungsort: EG bis 3. OG
Auftragsstärke: i.M. 15 mm

Ausführung nur nach gemeinsamer örtlichen Festlegung und Freigabe durch die Bauüberwachung.

990,000 m2 _____ _____

2.1.2 Kalkzement-Innenputz Wände

Innenputz als Kalk-Zementputz, CS II (MG P II) auf vorbereitete Wände aus Ziegelstein und Beton, nach DIN V 18 550, mindestens 15 mm dick auftragen, fluchtgerecht verziehen, Oberfläche beschichtungsfähig sauber nachschaben und filzen. Nach dem Trocknen sind löse, sandende Flächen mit hartem Besen abzukehren.

Der Putz ist mit dem Bestandsputz zu verbinden.

Standzeit: Mindestens 1 Tag / mm

Arbeitshöhen: bis ca. 7,8 m, die erforderlichen Gerüste abseits der Nebenleistung sind in einer nachfolgenden Position anzubieten!
Putzdicke: i.M. 15 mm
Oberfläche: anstrichbereit gefilzt
Oberflächengüte: Q 2
Untergrund: Kalksandstein; bestehendes Mauerwerk / Beton

990,000 m2 _____ _____

2.1.3 Mehr- und Minderpreis für Kalkzement-Innenputz in 5 mm Schritten

Bei Abweichung der Auftragsdicke von den i.M. 15 mm ist ein Mehr- bzw. Minderpreis zur Vorposition anzurechnen, je 5 mm Abweichung vom Mittel im Zuge des Putzauftrages.

Ausführung nur nach gemeinsamer örtlichen Festlegung und Freigabe durch die Bauüberwachung.

300,000 m2 _____ _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

2.1.4 Kalkzement-Putz, zusätzliche Lage, Ausgleichsputz

Zusätzliche Lage unterhalb des Putzes der Position: "Kalkzement-Innenputz Wände", in gesondertem Arbeitsgang, im Bereich von erforderlichen dickeren Putzschichten, bis ca. 15 mm oder im Bereich von bauseitig bedingten Unebenheiten durch z.B. bauseitigen Abtrag von Altputzen.
Ausbrüche und Fehlstellen bis ca. 15 mm Tiefe, sind dabei zu egalisieren.
Die erforderliche Standzeit zum weiteren Putzauftrag ist zu beachten.
In Teilflächen bis ca. 10 - 15 m2.

Ausführung nur nach gemeinsamer örtlichen Festlegung und Freigabe durch die Bauüberwachung.

600,000 m2 _____ _____

2.1.5 Kalk-Zementputz als Wandputz unter Fliesen, Q1

Wie Position "Kalkzement-Innenputz Wände", jedoch:
Kalk-Zementputz in Sanitärräumen/PuMi-Räumen als Untergrund unter den Fliesen, als Unterputz in Bereichen von später bauseits aufzubringenden keramischen Belägen, für Innen- und Feuchträume, mindestens 15 mm dick, auftragen, fluchtgerecht verziehen und Oberfläche beschichtungsfähig sauber nachschaben, als Untergrundputz, rau, nicht gefilzt und nicht geglättet.

Standzeit: Mindestens 1 Tag / mm

Putzdicke: 15 mm
Oberflächengüte: Q1
Arbeitshöhe: bis ca. 3,50 m

10,000 m2 _____ _____

2.1.6 Mehrpreis für Verputzen von Laibungen, bis ca. 20 cm

Mehrpreis zur Position: "Kalkzement-Innenputz Wände" für das Verputzen der Leibungen von Fenstern, Türen, Treppenwangen u.ä.,

Putzdicke: 15 mm
Laibungstiefe: bis ca. 20 cm

Kantenausbildung in gesonderter Position.

335,000 m _____ _____

2.1.7 Mehrpreis für Verputzen von Laibungen, bis ca. 40 cm

Mehrpreis zur Position: "Kalkzement-Innenputz Wände" für das Verputzen der Laibungen von Fenstern, Türen, Treppenwangen u.ä.,

Putzdicke: 15 mm,
Leibungstiefe: bis ca. 40 cm

Kantenausbildung in gesonderter Position.

370,000 m _____ _____

2.1.8 Mehrpreis für Verputzen von Laibungen gesondert nachträglich

Wie Position: "Mehrpreis: Verputzen von Laibungen", jedoch:
Mehrpreis für das gesonderte, nachträgliche Verputzen von Laibungen, z.B. an nachträglich eingebauten Fenstern und Türen, zu gesondertem separaten Zeitpunkt.
Inklusive gesonderter Anfahrtkosten.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	160,000 m	_____	_____
2.1.9	**Anputzen Türzagen** Anputzen des Putzes der Pos.: "Kalkzement-Innenputz Wände" an bauseitige Stahl-Türzargen (Umfassungszargen, Block-Zargen usw.) mit Kalkzementputz. Oberflächengüte: Q2 Öffnungsgröße: von ca.: 0,9 x 2,01 bis ca. 1,20 m x 2,20 m 230,000 m	_____	_____
2.1.10	**Mehrpreis für Aufdoppeln von Laibungen, bis ca. 20 cm** Mehrpreis zur Position: "Kalkzement-Innenputz Wände" für das zusätzliche (gesonderter Arbeitsgang) Aufbringen des Putzes als Mehrstärke in Fenster- und Türlaibungen um 1,0 cm Mehrstärke. Inklusive aller dazu erforderlichen Untergrundbehandlungen und Arbeitsschritte. Laibungstiefe: bis ca. 20 cm. Ausführung nur bei Toleranzen außerhalb der DIN und nach gemeinsamer örtlichen Festlegung und Freigabe durch die Bauüberwachung. 100,000 m	_____	_____
2.1.11	**Mehrpreis für Aufdoppeln von Laibungen, bis ca. 40 cm** Mehrpreis zur Position: "Kalkzement-Innenputz Wände" für das zusätzliche (gesonderter Arbeitsgang) Aufbringen des Putzes als Mehrstärke in Fenster- und Türlaibungen um 1,0 cm Mehrstärke. Inklusive aller dazu erforderlichen Untergrundbehandlungen und Arbeitsschritte. Laibungstiefe: bis ca. 40 cm. Ausführung nur bei Toleranzen außerhalb der DIN und nach gemeinsamer örtlichen Festlegung und Freigabe durch die Bauüberwachung. 100,000 m	_____	_____
2.1.12	**Mehrpreis für Putz Kleinflächen bis 1,0 qm** Mehrpreis zu den Putz-Positionen für das Verputzen von Kleinflächen bis zu einer Einzelgröße von 1,00 qm z.B. im Bereich von zuvor abgebrochenen schadhaften Altputzbereichen und Heizkörpernischen unter 1 qm. Kleinflächen von Fenster-Tür-Leibungen etc. werden hier nicht abgerechnet, sondern sind in den Leibungspositionen zu kalkulieren. 50,000 m2	_____	_____
2.1.13	**Mehrpreis für Putz Kleinflächen 1,00 - 2,50 qm** Mehrpreis zu den Putz-Positionen für das Verputzen von Kleinflächen mit einer Einzelgröße von 1,00 qm bis 2,50 qm. Kleinflächen von Fenster-Tür-Leibungen etc. werden hier nicht abgerechnet, sondern sind in den Leibungspositionen zu kalkulieren. 95,000 m2	_____	_____
2.1.14	**Mehrpreis für Pfeiler verputzen** Mehrpreis für das 3-seitige Verputzen von Pfeilern, Kantenschutz in gesonderter Position. Untergrundmaterial: Stahlbeton		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

Abwicklung Pfeiler: bis ca. 2,06 m
Breite: bis ca. 0,49 m
Tiefe: bis ca. 0,54 m
Einzel-Pfeilerhöhe: bis ca. 4,00 m

70,000 m _____ _____

2.1.15 Mehrpreis für Stürze verputzen

Mehrpreis für das 2-seitige Verputzen von Fenster- und Türstürzen, Kantenschutz in gesonderter Position.

Einzel-Sturzlängen: bis ca. 1,71 m
Sturztiefe: von 20 bis ca. 27,5 cm

Ausführungsort: 1.OG Clusterflur, 2.OG Aula
Arbeitshöhe: 3,33 m bis 6,42 m
Das Arbeitsgerüst wird über eine nachfolgende Position abgerechnet.

Untergrund: Beton

78,000 m _____ _____

2.1.16 Rahmenholz 30 x 30 mm

Rahmenhölzer 30 x 30 mm für eine vertikale Aussparung im Laibungsputz der Fensterlaibungen (zweiseitig) in der Aula liefern, befestigen und nach den Putzarbeiten vorsichtig lösen und entsorgen.

Höhe Laibungen: ca. 5,43 m
Befestigungsgrund: Stahlbeton
Ausführungsort: 2. OG Aula

Die Aussparungen im Laibungsputz dienen im weiteren Bauablauf der Montage von Sonnenschutzschienen, welche auf dem Rohbau befestigt werden sollen.

Zu kalkulieren ist ein Rahmenholz auf einer Laibungseite in Meter.

220,000 m _____ _____

Summe 2.1 Kalkzement-Innenputz Wand _____

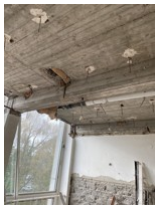
2.2 Innenputz Decke

2.2.1 Putzgrund reinigen

Deckenflächen aus unverputztem Stahlbeton mittels Abkehren mit Stahlbesen von nicht haftenden Stoffen (Altputzreste, Spachtelmasse usw.) reinigen. Die alte Stahlbefestigungsreste bündig mit der Deckenfläche abschneiden. Staub mit Druckluft oder durch Absaugen entfernen, Schutt gem. den Vorgaben der Vorbemerkungen fachgerecht entsorgen.

Ausführungsort: EG bis 3.OG

178,000 m2 _____ _____



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

2.2.2 Brandschutz-Innenputz Decken

Betondecken nach DIN 4102-4 mit Brandschutz-Gipsputz der Mörtelgruppe P IV nach DIN 18550 in Übereinstimmung mit ETA 11/0229 inkl. CE-Kennzeichnung ertüchtigen

Putzgrund nach VOB Teil C, DIN 18350, Abs. 3.1 bzw. nach VOB Teil B, DIN 1961 § 4, Ziffer 3 prüfen.
Alle Untergründe müssen tragfähig, trocken, eben, fett- und staubfrei sowie frei von haftmindernden Rückständen sein. Ggf. erforderliche Untergrundvorbereitungen, z.B filmbildende Schalungstrennmittel, vorhandene Sinterhaut und sonstige Verunreinigungen, sind mit geeigneten Mitteln
zu entfernen, soweit zur Herstellung eines für das Brandschutzputzsystem geeigneten Untergrundes erforderlich, sind auszuführen.

Brandschutzputz in erforderliche Verarbeitungskonsistenz, fachgerecht, einlagig mit geeigneter Maschinentechnik, applizieren. Die mindestens erforderliche Auftragsdicke ist während des Spritzvorgangs regelmäßig zu kontrollieren. Ausführung und Randbedingungen gemäß Angaben des Herstellers.

Brandverhalten:	A1
Arbeitshöhen:	bis 3,50 m
Vorhandene Decke:	10 cm Stahlbeton
Putzuntergrund:	Beton
Geforderte Feuerwiderstandsklasse:	REI 90
Mind. Putzdicke (e):	12 mm, gem. Erfordernis

Die Oberfläche mit H-Latte oder Kartätsche sauber und wellenfrei eben abziehen. **Achtung! Die angeforderte mind. Putzdicke von 12mm darf nicht verringert werden!**

Angebotenes Fabrikat:

Gewählter Hersteller:' '

Gewähltes Produkt: '. '

Es ist erforderlich, dass die Angaben zum Hersteller und Produkt in die dafür vorgesehenen Zeilen vollständig und leserlich eingetragen werden. Wenn einzelne Angaben fehlen, bzw. Mehrfachnennungen erfolgen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung führen. Der Nachweis der geforderten Qualitäten ist auf Anfrage durch den Bieter umgehend zu erbringen.

38,000 m2 _____ _____

2.2.3 Mehrpreis für Verputzen Brandschutz Unterzüge

Mehrpreis für das 3-seitige Verputzen von Unterzügen in Brandschutzverfahren.

Breite:	bis ca. 0,25 m
Höhe:	bis ca. 0,25 m
Abwicklung Unterzug:	bis ca. 0,75 m

Einzel-Unterzuglängen: bis ca. 3,50 m

Ausführungsort: 2.OG Flur, Raum 214
Arbeitshöhe: bis ca. 3,0 m

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

Untergrund: Beton

Abrechnung in lm

7,000 m _____ _____

2.2.4 Oberfläche Brandschutzputz grundieren und spachteln

Die in der Pos. "Brandschutz-Innenputz Decken" mit Brandschutz-Gipsputz vorbehandelten Deckenoberflächen mit systemkonformer Gips-Spachtelmasse C7/20/2 nach DIN EN 13279-1 verspachteln.

Die zubearbeitenden Deckenflächen säubern. Staub, lose Partikel oder Grate mit einer Spachtel abstoßen und abfegen, sodass die Brandschutzschicht nicht beschädigt wird. Systemkonforme Tiefgrundierung vollflächig auftragen.

Systemkonforme kunststoffmodifizierte, nicht brennbare Gipsspachtelmasse mit maximaler Schichtdicke 2mm anbringen. Nach dem vollständigen Trocknen die Oberfläche lecht schleifen.
Achtung! Die angeforderte mind. Putzdicke von 12mm darf nicht beschädigt werden!

Brandverhalten:	A1
Arbeitshöhen:	bis 3,50 m
Oberflächenqualität:	Q3
Untergrund:	12mm Brandschutz-Innenputz aus Vorposition

Angebotenes Fabrikat:

Gewählter Hersteller:' '

Gewähltes Produkt: '. '

Es ist erforderlich, dass die Angaben zum Hersteller und Produkt in die dafür vorgesehenen Zeilen vollständig und leserlich eingetragen werden. Wenn einzelne Angaben fehlen, bzw. Mehrfachnennungen erfolgen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung führen. Der Nachweis der geforderten Qualitäten ist auf Anfrage durch den Bieter umgehend zu erbringen.

38,000 m2 _____ _____

2.2.5 Mehrpreis für Vespachtel Brandschutz Unterzüge

Mehrpreis zur Pos. Oberfläche Brandschutzputz grundieren und spachteln für das 3-seitige Verspachtel von Unterzügen in Brandschutzverfahren. Eckschutzprofil in separate Position.

Breite:	bis ca. 0,25 m
Höhe:	bis ca. 0,25 m
Abwicklung Unterzug:	bis ca. 0,75 m

Einzel-Unterzuglängen: bis ca. 3,50 m

Ausführungsort: 2.OG Flur, Raum 214
Arbeitshöhe: bis ca. 3,0 m

Untergrund: branschutzverputzter Beton

7,000 m _____ _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

2.2.6 Kalkzement-Innenputz Decken, Treppenläufe

Innenputz als Kalk-Zementputz, CS II (MG P II) auf vorbereitete Decken und Treppenläufe aus Stahlbeton, nach DIN V 18 550, mindestens 15mm dick auftragen, fluchtgerecht verziehen und Oberfläche beschichtungsfähig sauber nachschaben und filzen.

Standzeit: Mindestens 1 Tag/mm

Arbeitshöhen: EG bis ca.3,10m ,
1.OG bis ca. 3,5m,
2.OG bis ca.7,50m (Gerüst bauseitz)
Putzdicke: 15 mm
Oberfläche: anstrichbereit gefilzt
Oberflächengüte: Q 2
Untergrund: Betondecken

140,000 m2 _____ _____

2.2.7 Mehrpreis für Verputzen Unterzüge

Mehrpreis für das 3-seitige Verputzen von Unterzügen.

Breite: bis ca. 0,3 m
Höhe: bis ca. 0,3 m
Abwicklung Unterzug: bis ca. 0,90 m

Einzel-Unterzuglängen: bis ca. 13,50 m

Ausführungsort: Aula Empore
Arbeitshöhe: bis ca. 3,0 m

Untergrund: Beton

Abrechnung in lm

13,500 m _____ _____

2.2.8 Mehrpreis Ausführung als Deckenputz in Streifen

Mehrpreis zur Position:"Kalkzement-Innenputz Decken, Treppenläufe" für das Verputzen im Deckenbereich, dort als Ergänzung zwischen Bestandsputzflächen und im Bereich von bauseitigen Trockenbaukoffern für Stahl-Deckenträger oder Deckenanschlüssen für bauseitige Vorsatzschalen als Herrichtung eines glatten Untergrundes für bauseitige Trockenbau-Profile

Ausführung in Streifen mit der Breite bis ca.20-40cm.
Putzdicke: 15 mm
Oberflächengüte: Q 2

Abrechnung in lm

75,000 m _____ _____

2.2.9 Mehrpreis für Deckenputz Kleinflächen bis 1,0 qm

Mehrpreis zu den Innenputz-Decken-Positionen für das Verputzen von Kleinflächen bis zu einer Einzelgröße von 1,00 qm z.B. im Bereich von zuvor abgebrochenen schadhaften Altputzbereichen unter 1 qm.

Kleinflächen von Deckenputz in Streifen werden hier nicht abgerechnet, sondern sind in den Position "Mehrpreis Ausführung als Deckenputz in Streifen" zu kalkulieren.

10,000 m2 _____ _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

2.2.10 Mehrpreis für Deckenputz Kleinflächen 1,00 - 2,50 qm

Mehrpreis zu den Innenputz-Decken-Positionen für das Verputzen von Kleinflächen mit einer Einzelgröße von 1,00 qm bis 2,50 qm.

Kleinflächen von Deckenputz in Streifen werden hier nicht abgerechnet, sondern sind in den Position "Mehrpreis Ausführung als Deckenputz in Streifen" zu kalkulieren.

10,000 m2 _____ _____

Summe 2.2 Innenputz Decke _____

2.3 Putzprofile und Putzbewehrung

2.3.1 Armierungsgewebe

Liefern und vollflächiges Einlegen von alkalibeständigem Armierungsgewebe. An besonders rissgefährdeten Bereichen wie z.B. Untergrundmaterialwechseln, stumpfen Mauerstößen, -schlitzen, -rissen, Dämmplatten an Öffnungsecken, über labilem Untergrund und partiell angebrachten Dämmplatten o. dgl. in die obere Putzstärkenhälfte bzw. ins obere Putzdrittel eingebettet.

Überlappung im Stoßbereich mind. 10 cm,
auf benachbarte Bauteile mind. 20 cm.

Ausführung nur nach gemeinsamer örtlichen Festlegung und Freigabe durch die Bauüberwachung.

500,000 m2 _____ _____

2.3.2 Dehnfugenprofil, Aluminium, aufgesetzte Montage, Fuge 50mm

Dehnungsfugenprofil für Wand,-und Deckenflächen aufmessen, liefern, zuschneiden und fachgerecht fluchtgerade ausrichten und nach bauseitigem
Einsetzen von Brandchutz-Fugenschnüren als aufgesetzte Montage einbauen.
Fixierung durch Schrauben auf dem Untergrund, inkl. der erforderlichen Schrauben und Dübeln gemäß Hersteller-Einbauvorschrift, geeignet für den Einsatz in Schulen.

Material:	Aluminium, farblos eloxiert
Fugenlängen:	12 Stück je ca.3,0m an der Wand 2 Stück je ca 7,53m an der Wand 2 Stück je ca. 2,3m an der Wand 2 Stück je ca. 1,92m an der Wand 6 Stück je ca. 3,0m an der Decke 1 Stück ca. 8,15m an der Decke 2 Stück je ca. 2,92m an der Decke 1 Stück ca. 2,8m an der Decke
Fugenbreite:	von 10mm bis 50 mm
sichtbare Profilbreite:	ca.140 mm
Fugenspiel:	±10mm
Einbautiefe:	ca. 10mm
Befestigung:	unsichtbar

Die genauen Dimensionierungen sind vor Bestellung erst nach genauem Aufmaß vor Ort forzunehmen
Abrechnung in lfdM

Gewählter Hersteller:' '

Gewähltes Produkt: '. '

Es ist erforderlich, dass die Angaben zum Hersteller und Produkt

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

in die dafür vorgesehenen Zeilen vollständig und leserlich eingetragen werden. Wenn einzelne Angaben fehlen, bzw. Mehrfachnennungen erfolgen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung führen. Der Nachweis der geforderten Qualitäten ist auf Anfrage durch den Bieter umgehend zu erbringen.

95,000 m _____ _____



2.3.3 Dehnfugenprofil, Aluminium, aufgesetzte Montage, Fuge 50mm, Eckausführung

Dehnungsfugenprofil für Wand,-und Deckenflächen wie in Pos. "Dehnfugenprofil, Aluminium, aufgesetzte Montage, Fuge 50mm" ausgeschrieben, jedoch als Eckausführung für die Gebäudefugenabdeckung im Übergangsbereich an Innenecken mit Fugen:

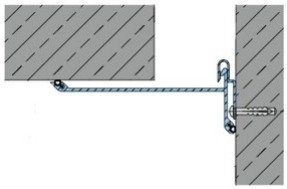
Fugenlänge: 2 Stück ca.1,93m.an der Wand
4 Stück ca. 2,12m.an der Wand
2 Stück ca.1,5m.an der Decke
Einbautiefe: ca. 50mm
Sichtbare Profilbreite: ca. 83mm

Gewählter Hersteller:' '

Gewähltes Produkt: '. '

Es ist erforderlich, dass die Angaben zum Hersteller und Produkt in die dafür vorgesehenen Zeilen vollständig und leserlich eingetragen werden. Wenn einzelne Angaben fehlen, bzw. Mehrfachnennungen erfolgen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung führen. Der Nachweis der geforderten Qualitäten ist auf Anfrage durch den Bieter umgehend zu erbringen.

15,500 m _____ _____



2.3.4 Dehnfugenprofil, Aluminium, aufgesetzte Montage, Fuge 60-100mm

Dehnungsfugen-Profil für Wand, -und Deckenflächen, Profil aus eloxiertem Aluminium wie in Pos. "Dehnfugenprofil, Aluminium, aufgesetzte Montage, Fuge 50mm" ausgeschrieben, jedoch für Fugen:

Fugenbreite: von ca. 60mm bis ca. 100 mm
Fugenlänge: ca 3,1m und ca. 2,6m an der Wand
ca. 3,0 m an der Decke
Einbautiefe: ca. 10mm
Sichtbare Profilbreite:ca. 222mm

8,700 m _____ _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

2.3.5 Dehnfugenprofil, Aluminium, aufgesetzte Montage, Fuge 100 -150mm, Eckausführung

Dehnungsfugen-Profil für Wandflächen, Profil aus eloxiertem Aluminium wie in Pos. "Dehnfugenprofil, Aluminium, aufgesetzte Montage, Fuge 50mm, Eckausführung" ausgeschrieben, jedoch als Eckausführung für die Gebäudefugenabdeckung im Übergangsbereich an Innenecken mit Fugen:

Fugenbreite von ca. 100 - bis ca. 150mm
Fugenlänge: ca.3,1m und ca. 2,60m an der Wand
Einbautiefe: ca. 50mm
Sichtbare Profilbreite: ca. 233mm

5,700 m _____ _____

2.3.6 Dehnfugenprofil Wand einputzen

Bewegungsfugenprofil der Vorposition beidseitig bis ca. 15cm einputzen in verputztem Ziegel-Bestandsmauerwerk bzw. Stb-Wand, mit Kalkzementputz, Oberfläche im Erscheinungsbild dem bestehenden Putz anpassen.
Oberflächengüte: Q2
Abrechnung je Meter Fuge

90,000 m _____ _____

2.3.7 Eckschutzprofil, feuerverzinkter Stahl, fluchtgerade

Herstellen einer Kante mittels eines Eckwinkels an Außenecken und Kanten von Mauerwerksöffnungen, mit Ansetzmörtel auf den vorbereiteten Untergrund lot- und fluchtrecht befestigen.
Gesamtputzdicke: 10-15 mm
Material: Feuerverzinktes Stahlblech
Breite der Sichtkante des Profils: 3 mm

437,000 m _____ _____

2.3.8 Putzanschluss Fenster (Anputzleiste), gerade

Putzanschluss an bauseitige Fenster- und Türen, mit APU-Leiste herstellen, einschl. integriertem, selbstklebendem Schaumstoffdichtungsband 3 mm dick, fluchtgerecht und abstandsgleich zum Rahmenprofil herstellen.
Ausführung nach Verarbeitungsvorschrift.

420,000 m _____ _____

2.3.9 Putzabschlussprofil, verzinkt

Putzabschlussprofil für Wandflächen liefern und nach Herstellervorschrift mit geeignetem Ansetzmörtel lot- und fluchtrecht einbauen. Inkl. notwendiger Zuschnitte und Ausbildung der Profilstöße.

Verzinktes Putzabschlussprofil für den Innenbereich, geeignet für Kalk-Zementputz, CS II (MG P II).
Putzdicke: bis 15 mm

110,000 m _____ _____

Summe 2.3 Putzprofile und Putzbewehrung _____

2.5 Sonstiges

2.5.1 Ausmörtelung Ausbruchlöcher Mauerwerk, 15 x 15 cm

Ausmörtelung von Ausbruchlöchern / Beschädigungen an bestehenden Mauerwerkswänden mit Zementmörtel, in Kleinflächen, bis zu einer Größe von ca. 15 x 15 cm, Tiefe bis ca. 5 cm. Mörtel oberflächenbündig abziehen.

20,000 St _____ _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

2.5.2 Nachträglich Putzausbrüche verputzen, 15 x 15 cm

Verputzen nachträglicher Putz-Ausbruchstellen im Bereich von bauseitigen Einwirkungen (z.B. nachträgliche Türzargenlaschen) mit Kalkzementputz, als gesonderter separater Arbeitsgang.
Ausbruchstellen bis 15 x 15 cm.
Ausbruchstellen reprofilieren, Oberfläche im Erscheinungsbild des bestehenden Putzes
Oberflächengüte Q2
Ausführung nur nach gemeinsamer örtlichen Festlegung und Freigabe durch die Bauüberwachung.

20,000 St _____ _____

2.5.3 Nachträglich Amok-Terminal einputzen

Nachträgliches Einputzen einer Wandöffnung mit darin enthaltenen bauseitig eingesetzten Elektro-Element: als gesonderter separater Arbeitsgang.
Einzuputzende Öffnung BxHxT ca.: 14,5 x 32 x 12 cm,
Größe Amok-Gehäuse BxHxT ca.: 12 x 28 x 6 cm.

Rückseite der Öffnung temporär mit Schalungsbrett sichern, hohlraumfreies Hinterfüllen der Öffnung, oberflächenbündiges Einputzen des Amok-Terminals.

6,000 St _____ _____

2.5.4 Installationsschlitze Elektro verputzen, 3 - 10 cm

Bauseitige Installations-Wandschlitze der Elektroinstallationen nach bauseits erfolgter Installation für den Putzauftrag vorbereiten. Schlitze im Mauerwerk mit geeignetem Material schließen.

Schlitzbreite: ca. 3 - 10 cm
Schlitztiefe: ca. 3 - 8 cm

50,000 m _____ _____

2.5.5 Installationsschlitze schließen, 10 - 20 cm

Bauseitige Installations-Wandschlitze nach bauseits erfolgter haustechnischer Installation mit geeignetem nichtbrennbarem Putzträger / Streckmetall, inkl. Fixierung, vorderkantenbündig schließen. Aus dem Schlitz in den Raum mündende Installationsleitungen passgenau anarbeiten.

Schlitzbreite: ca. 10 - 20 cm
Schlitztiefe: ca. 8 - 10 cm

25,000 m _____ _____

2.5.6 Mehrpreis: Installationsschlitze schließen gesondert nachträglich

Wie Position: "Installationsschlitze schließen, 10-20 cm",
Mehrpreis für das gesonderte, nachträgliche schließen von Installationsschlitzen der Vorposition, zu gesondertem separaten Zeitpunkt.
Inklusive gesonderter Anfahrtkosten.

10,000 m _____ _____

2.5.7 Ausmörtelung Installationen durch Mauerdurchbrüche, 20 x 20 cm, nachträglich

Ausmörtelung von Öffnungen in Mauerwerkswänden bis 40cm Dicke mit Zementmörtel, im Bereich von z.B. TGA-Leitungsdurchführungen durch Bestandsmauerwerk (Ziegel), in Kleinflächen.
Öffnungen: bis 20 x 20 cm
Achtung: Der TGA-Unternehmer muss seine Leistung zuvor fertig

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	gestellt haben (z.B. Einbau von Conlitschalen).		
	10,000 St	_____	_____
Summe 2.5 Sonstiges			_____
Summe 2 Putzarbeiten			_____
3	**Sonstiges**		
3.1	**Arbeitsgerüst und Schutzmaßnahmen**		
3.1.1	**Besondere Maßnahmen zum Schutz von Bauteilen**		
	Besondere Maßnahmen zum Schutz von Bauteilen und Einrichtungsgegenständen vor Putzspritzern, Staub usw., sofern nicht Nebenleistung gem. VOB. Wasserfestes Abkleben von Fenstern und Türen, von Fensterbänken, von Natursteineinfassungen, von eloxierten Teilen, staubdichte Abdeckungen, einschließlich Lieferung der dazu erforderlichen Stoffe/ Folien, Vorhaltung, Unterhaltung und Beseitigung auch aller Kleberückstände nach Beendigung der Arbeiten. Alle anderen Schutzmaßnahmen sind gem. VOB Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet.		
	600,000 m2	_____	_____
3.1.2	**Schutz- und Arbeitsgerüste für Raumhöhen über 3,50 m, bis ca. 5,00 m**		
	Schutz- und Arbeitsgerüste, Lastklasse 3, als z.B. freitragendes mobiles Rollgerüst für die Arbeiten des AN im Innenbereich nach DIN 4421, DIN 4422 für Raumhöhen über 3,51 m. Maximale lichte Rohbau-Raumhöhen: ca. 3,50 - 5,00 m Untergrund innen: Estrich, Beton, Bodenschutzplatten, Naturstein Inklusive ausrichten und bewegen zu den Arbeitseinsatzstellen, sowie nach Erfordernis fachgerechtes Anpassen der Gerüste, nach Erfordernis während der Ausführungszeit. Vergütung für alle erforderlichen Arbeits- und Schutzsysteme für die gesamten Arbeiten des AN des gesamten Leistungsverzeichnisses im 3. Bauabschitt pauschal.		
	1,000 psch	_____	_____
3.1.3	**Wiedereinrichtung der Baustelle**		
	Diese Position umfasst sämtliche Kosten, welche für die Wiederaufnahme der Arbeiten nach einer angeordneten und längeren Unterbrechung der Arbeiten im Zuge des Schulbetriebes anfallen können. Die Unterbrechung wird durch die Bauleitung angezeigt. Die in der Hinwies am Anfang der Aussreibung genannten Unterbrechungen sind hier nicht abzurechnen, sondern wie beschrieben in der Angebotspreisen einzukalkulieren.		
	5,000 St	_____	_____
Summe 3.1 Arbeitsgerüst und Schutzmaßnahmen			_____
Summe 3 Sonstiges			_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

4 Stundenlohnarbeiten

Hinweis Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nur anerkannt, wenn sie auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers ausgeführt werden. **Die in den Positionen angegebenen Lohn- bzw. Entgeltgruppen dienen nur zur Festlegung der erwarteten Qualifikation der Personen, die die Stundenlohnarbeiten ausführen.** Der Nachweis über die angefallenen Stundenlohnarbeiten ist zu führen und zeitnah zur Bestätigung vorzulegen. Der Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden.

4..1 Stundenlohnarbeiten Facharbeiter

für von der Bauleitung angeordnete Stundenlohnarbeiten eines Facharbeiters einschließlich aller Lohnzuschläge und anteiliger Fahrtkosten für unvorhersehbare Arbeiten, gemäß der zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum, mit besonderem Nachweis (s. auch Punkt 1.10 "Hinweise zu Stundenlohnarbeiten" der Vorbemerkungen).

15,000 Std _____ _____

4..2 Stundenlohnarbeiten Werker

für von der Bauleitung angeordnete Stundenlohnarbeiten eines Werkers einschließlich aller Lohnzuschläge und anteiliger Fahrtkosten für unvorhersehbare Arbeiten, gemäß der zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum, mit besonderem Nachweis (s. auch Punkt 1.10 "Hinweise zu Stundenlohnarbeiten" der Vorbemerkungen).

15,000 Std _____ _____

Summe 4 Stundenlohnarbeiten _____

ZUSAMMENFASSUNG

1 Vorbereitende Maßnahmen		
1.1 Untergrundvorbereitung	_____	
Summe 1 Vorbereitende Maßnahmen		_____
2 Putzarbeiten		
2.1 Kalkzement-Innenputz Wand	_____	
2.2 Innenputz Decke	_____	
2.3 Putzprofile und Putzbewehrung	_____	
2.5 Sonstiges	_____	
Summe 2 Putzarbeiten		_____
3 Sonstiges		
3.1 Arbeitsgerüst und Schutzmaßnahmen	_____	
Summe 3 Sonstiges		_____
4 Stundenlohnarbeiten		_____
GESAMTSUMME (EUR netto)		_____
19,00 % MEHRWERTSTEUER		_____
GESAMTSUMME (EUR brutto)		_____

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 25 und den Übersichtsplänen Blatt 1 bis Blatt 20.

Die im Eröffnungstermin zu verlesenden Angaben, wie Angebotsendsumme, Losendsummen, Nebenangebote, Änderungsvorschläge und Preisnachlässe sind auf Seite 3 des Angebotsschreibens einzutragen.